Bebauungsplan (Satzung)

für das Gelände "Oberes Rebenberggelände" II. BA. in der Gemeinde Köllerbach

- - -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341 ff) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.1964 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Köllerbach durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	gemäß Plan
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	reines Wohngebiet
2.1.1 zulässige Anlagen	Wohngebäude
2.1.2 ausnahmsweise zul. Anlagen	keine
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	gemäß Plan
3.2 Grundflächenzahl	max. 0,4
3.3 Geschoßflächenzahl	max. 0,4
4 Bauweise	offen
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	gemäß Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	400,00 m²
8. Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
10 Verkehrsflächen	gemäß Plan
11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 391).

Baupolizeiverordnung in Vorbereitung

. . . . . .

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 28. Sept. 1964 bis 28. Oktober 1964

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 16.11.1964 beschlossen.

Köllerbach, den 30. Dez. 1964
Der Bürgermeister
Michels

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 29. April 1965
Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrage:
(Unz.5-150/65-Meise)

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 17. Mai 1965 ortsüblich bekanntgemacht.

Köllerbach, den 18. Mai 1965
Der Bürgermeister
Michels

ERLÄUTERUNGEN

GRENZEN:
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES PLANBEREICHS

BAULINIEN: (BEREITS FESTGESETZT / FESTZUSETZEN / AUFZUHEBEN / IN AUSSICHT GENOMMEN)
- STRASSENBEGRENZUNGS OD. VORGARTENLINIE MIT ZUFAHRT
- ZWINGENDE BAULINIE MIT ZUFAHRT
- BAUGRENZE M. ZUFAHRT

FREIFLÄCHEN: (VORHANDEN / GEPLANT)
- PRIVATE FREIFLÄCHE IM BAUGEBIET
- ÖFFENTL. FREIFLÄCHE

ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN: (VORHANDEN / GEPLANT)
- ORTSSTRASSEN, ORTSWEGE U. PLÄTZE

GEBÄUDE: (VORHANDEN / GEPLANT)
- PKW - GARAGEN U. NEBENGEBÄUDE
- (1) GESCHOSSZAHL

KREIS SAARBRÜCKEN - LAND

KÖLLERBACH

GELÄNDE „OBERES REBENBERGGELÄNDE" II. B.A.

BEBAUUNGSPLAN

M. 1 : 500

10 5 0 10 20 30 40 50 60

KREISPLANUNGSSTELLE
SAARBRÜCKEN, DEN 2.7.1964

KREISBAURAT — KREISBAUDIREKTOR

Begründung

zu den Bebauungsplan "Oberes Rebenberggelände" II. Bausbschnitt in Köllerbach

Das in vorliegendem Bebauungsplan KS 1443 a ausgewiesene Neubaugebiet erstreckt sich über eine Fläche von ca. 2,48 ha und liegt an einem Osthang im südwestlichen Bereich des Gemeindegebietes. Durch das geplante Neuerschließungsgebiet erfolgt eine gute Arrondierung des Baugebietes zwischen der Sprengerstraße und der Straße "Am Rebenberg" im Ortsteil Kölln.

Zur Ausführung kommen ein- und zweigeschossige Wohnhäuser, bei der Parkfläche der Straße "A" ein zweigeschossiges Wohn-Geschäftshaus.

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt von der Straße "Am Rebenberg" und der Jakobstraße. Für den Fußgängerverkehr wurde ein Gehweg zur Sprengerstraße angeordnet.

Die anfallenden Abwässer werden in Straßenkanälen außer kanalisierten Rebenbergstraße und durch den Fußweg zur Sprengerstraße geleitet.

Zur Durchführung der Erschließungsmaßnahme fallen etwa folgende Kosten an:

a) Straßen	380.00	x 370,--	=	140.600,-- DM
b) Fußweg	190.00	x 100,--	=	19.000,-- DM
c) Straßenkanäle	530.00	x 120,--	=	63.600,-- DM
d) Wasserversorgung (ohne Hausanschlüsse)	380.00	x 60,--	=	22.800,-- DM
e) Stromversorgung (ohne Hausanschlüsse)	380.00	x 50,--	=	19.000,-- DM
				265.000,-- DM

Saarbrücken, den 6. Juli 1964
Der Landrat
Im Auftrage:
(Dipl.Ing. Jakobi)
Kreisbaurat

Vorliegende Begründung hat mit dem Bebauungsplan KS 1443 a in der Zeit vom 28. Sept. bis 28. Okt. 1964 offengelegen.

Köllerbach, den 30. Dez. 1964
Bürgermeister
Michels

Kö/ 1443 a